

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Baumgartner Tatjana
Name des Calls:	Innovation in der Inklusion	Freigegeben am:	28.12.2022
Nummer des Calls:	013 / 1 - LRGKTN		
ZwiSt:	Amt der Kärntner Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt a.W.		
Kontaktperson 1:	Gerhard Herbst	E-Mail-Adresse 1:	gerhard.herbst@ktn.gv.at
Kontaktperson 2:	Martin Rossmann	E-Mail-Adresse 2:	martin.rossmann@ktn.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	15.01.2023 - 15.02.2023
Durchführungszeitraum:	01.04.2023 - 31.12.2026
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Die Personengruppe, die aktuell vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt wird, ist sehr inhomogen und auch die Ursachen sind sehr unterschiedlich. Für viele Gruppen gibt es bereits Angebote, die neben Stabilisierung und Coaching auch konkrete Qualifikationsangebote sowie Beschäftigungserprobung umfassen. Diese Angebote werden auf Bundesebene und auf Landesebene angeboten und umgesetzt; die Abstimmung dieser Angebote erfolgt in Kärnten auf Ebene des Territorialen Beschäftigungspaktes (Land, AMS, SMS, Sozialpartner etc.). Bestehende Angebote richten sich unter anderem an Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang Schule-Beruf, Gering Qualifizierte, Arbeitslose insbesondere Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Behinderte und Beeinträchtigte, Personen mit multiplen Problemlagen etc. Trotzdem gibt es nach wie vor Personengruppen, die aufgrund ihrer Curricula einerseits von der Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und andererseits die bestehenden Angebote nicht wahrnehmen können.

Beispielsweise seien Sexarbeiter*innen, die einen Berufswechsel anstreben, erwähnt. Trotz oftmals guter kognitiver Fähigkeiten ist der Berufseinstieg in viele Branchen (Administration, Verwaltung etc.) nach wie vor von Vorurteilen ("Vorlage Lebenslauf" bei der Bewerbung) und Stigmata geprägt. Hinzu kommen die beim Ausstieg aus der Sexarbeit verbundenen Problemlagen (Wohnung, Abhängigkeiten, Gewalt).

Ähnlich stigmatisiert sind beispielsweise trotz bestehender Integrationsangebote ehemalige Häftlinge - insbesondere nach langjährigen Haftstrafen.

Mit diesem Call sind besonders innovative Projekte angesprochen, die den Bedarf für ein Arbeitsmarktintegrationsprojekt dokumentieren und einen innovativen Lösungsansatz für die - oftmals multiplen - Probleme und einen partizipativen Projektentwicklungsplan vor der Umsetzung und eine projektbegleitende wissenschaftliche Dokumentation bei der Umsetzung

aufweisen.

Besonders erwünscht sind innovative Konzepte, die stigmatisierte Gruppen berücksichtigen, die bisher bestehende Angebote nicht annehmen konnten bzw. diese aufgrund persönlicher oder systemischer Hemmnisse nicht angesprochen haben.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ6.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M6.1.1 (M12) Soziale Innovation zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen (aktive Inklusion)
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	95

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	688.750,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	36.250,00
Budget-Summe [€]	725.000,00
Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Prozent oder Stunden

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP01	Restkostenpauschale	RKP01 Restkosten 36%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	RSK01	Echtkostenabrechnung	RSK01 Werkverträge
✓	RSK02	Echtkostenabrechnung	RSK02 Freie Dienstverträge m. unmittelbarem Projektzusammenhang
✓	RTN03	Echtkostenabrechnung	RTN03 EK zu RPK: vom Projektträger ausbez. Gehälter/Löhne, die ganz/tlw. durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Einglied.beihilfe)
✓	ETN02	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN02 Unterstützungsgelder, Taschengelder, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden (z.B. DLU)
✓	ETN03	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN03 Vom Projektträger ausbezahlte Gehälter/Löhne, die ganz/teilweise durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Eingliederungsbeihilfe)

✓	ETN04	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN04 Gehälter/Löhne, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	SMS Kärnten, AMS Kärnten
✓	Sonstige regionale Partner	Vertreter der LEADER Regionen
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Abt. 13 des AKL

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Unternehmen (inkl. Sozialökonomische Betriebe)



✓	Körperschaften (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialpartner (inkl. Betriebsräte), Gemeinden)
✓	Einzelpersonen
✓	NGO und Beratungseinrichtungen
✓	Akteure und Akteurinnen der Zivilgesellschaft

Geographisches Gebiet

✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)

Ort der Leistungserbringung

Land Kärnten

Geplante Instrumente

✓	Konzeptentwicklung
✓	Pilotierung
✓	Begleitevaluierung

Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit

Ergänzende Projektdaten

Kürzel	Indikatorname
e-Cohesion	e-Cohesion

Call-Spezifische Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
	Teilnehmer*innen	40	Personen

Zeitplan

Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	01.12.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	15.01.2023



Schlussstermin Einreichphase Anträge:	15.02.2023
Datum der Entscheidung:	15.03.2023
Ausfertigung des Vertrages:	geplant 31.03.2023
Frühester Förderbeginn:	01.04.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026
Call-Verlängerung ist möglich:	nein
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Sind die wesentlichen Parameter für "Soziale Innovation" gemäß den Vorgaben der VB (SI-Plus) gegeben - Sozialer Bedarf, Neuartigkeit, partizipative Herangehensweise, Nutzen für die Gesellschaft".

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Plan-Budget entspricht dem verfügbaren Call-Budget.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	10
✓	Nationale Kofinanzierung Dritter ist nachvollziehbar	10
✓	Relation: Input (Kosten) - Output (Verbesserung der Probleme)	10

Inhaltliche Kriterien

Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
✓	Sozialer Bedarf ist nachvollziehbar dokumentiert	10
✓	Partizipativer Ansatz bei Entwicklung und Umsetzung des Projektes	10
✓	Netzwerk und Koordination des Trägers mit der öffentl. Hand, Organisationen der Zivilgesellschaft	10
✓	Wissenschaftliche Projektbegleitung	10
✓	Ziele und Nutzen des Projektes betreffen die Inklusion von besonders ausgegrenzten bzw. stigmatisierten TN in den Arbeitsmarkt	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	5
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Regionale Standorte sind im Projektkonzept enthalten.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	5
✓	Ein Qualitätssicherungssystem zur Erhebung der Teilnehmer-Zufriedenheit ist vorhaben.	5
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Ein innovativer Ansatz ist gegeben.	20

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Organigramm der Trägerorganisation
✓	Eigene Projektkostenstelle ist im Antrag angeführt
✓	Formelles Zeiterfassungs-System für alle Projektmitarbeiter*innen
✓	Nachweis der Qualifikation der Projektmitarbeiter*innen entsprechend dem Projektumfang
✓	Vertretungsregelungen für alle Projektmitarbeiter*innen
✓	Die Projekträumlichkeiten sind in Relation zum Projektumfang angemessen

✓	Sonstige Dokumente
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
Zugehörigkeit einer besonders stigmatisierten Gruppe anhand SV-Auszug und/oder Gewerbeanmeldungen und/oder Haftbestätigungen. Bei AMS Zuweisung erfolgt die Prüfung der Zielgruppenzugehörigkeit durch das AMS

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	2 Kriterien sind im Rahmen der beihilfenrechtlichen Beurteilung mit NEIN beantwortet. Daher ist eine Beihilfe nicht gegeben.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU, Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Förderung durch Gewährung von Zuschüssen
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Durch die Förderung wird die Tätigkeit des Trägers unterstützt.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	VO (EU) 2021/1057
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Rechtsgrundlage	Begutachtungsschema der ZWIST
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Problembeschreibung	Referenzprojekte
Problembeschreibung	Projektkonzept
Problembeschreibung	Arbeitsmarktstrategie Kärnten
Problembeschreibung	Sexarbeit in Österreich
Problembeschreibung	Soziale Arbeit und Prostitution
Problembeschreibung	Wegweiser Soziale Innovation
Kalkulationsvorlagen	Vorgaben zur Restkostenpauschale
Kalkulationsvorlagen	Zuschussfähige Kosten
Kalkulationsvorlagen	Detailbudget Muster
FAQ	IDEA Handbuch
FAQ	Publizitätsleitfaden
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele



Berichtsvorlagen	Teilnehmer Stammdatenblatt
Berichtsvorlagen	Mitarbeiterliste
Berichtsvorlagen	Sachbericht Priorität 6
Berichtsvorlagen	Finaler Abschlussbericht Priorität 6
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag Innovation
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Rechtsgrundlage, Hilfestellung und alle wesentlichen Informationen	www.esf.at
Webseite Förderstelle	Homepage des Landes Kärnten	www.ktn.gv.at